

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 28.10.2020
AZ.: I/Dn

WP 20-25 SV I/001

Beschlussvorlage

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

09.12.2020

Entscheidung

201006 Dringlichkeitsentscheidung KoPart

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vom Ersten Beigeordneten Norbert Danscheidt und Ratsmitglied Claudia Schlottmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW am 06.10.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung über den Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft KoPart eG.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Begründung für die am 06.10.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Entscheidung. Der Beitritt ist inzwischen vollzogen und von KoPart eG bestätigt worden. Die erste Lieferung von Laptops für Lehrer aus der Landesförderung konnte bereits umgesetzt werden.

Der Beitritt war mit einem einmaligen Mitgliedsanteil von 750 € verbunden, der aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert wurde.

Gez. Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW wird nachfolgende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst:

Die Stadt Hilden wird Mitglied in der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG, Kaiserswerther Straße 199-201 in 40474 Düsseldorf. Der einmalige Mitgliedsanteil beträgt 750 € und kann aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Beitritt gegenüber KoPart eG zu erklären. Als Vertreterin für die Generalversammlung wird Frau Kämmerin Anja Franke bevollmächtigt.

Begründung:

Die KoPart eG ist im Sommer 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. KoPart steht für „**K**ommunal & **P**artnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe.

„One member one vote“ – in der KoPart eG haben Kommunen und Unternehmen unabhängig von ihrer Größe je eine Stimme und die gleichen Rechte. Mit diesem Ansatz fördert KoPart die interkommunale Zusammenarbeit. Der Genossenschaft können Kommunen und zu 100 % kommunale Unternehmen beitreten.

Die Stadt Hilden war 2012 Gründungsmitglied der KoPart eG. Diese Mitgliedschaft ist im Oktober 2015 zum 31.12.2017 wieder gekündigt worden, der Anteilsbetrag wurde der Stadt Hilden wieder erstattet.

Eine Neubewertung der Vorteile der KoPart eG führt aus der Sicht der Verwaltung zu einem Neueinstieg bei der Genossenschaft. Dies ist aktuell neben der Ausweitung der Aktivitätsfelder der Genossenschaft insbesondere auf die Beschaffungsmöglichkeit digitaler Endgeräte aus den Förderprogrammen des Landes NRW für den Schulbetrieb für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer zurückzuführen. Die KoPart eG hat für ihre Mitglieder entsprechende Ausschreibungen durchgeführt und kann die für die Inanspruchnahme der Förderprogramme benötigten Endgeräte zur Bestellung durch die Kommunen zur Verfügung stellen.

Die Dringlichkeit ergibt sich durch die zeitliche Begrenzung der Förderprogramme des Landes NRW. Eine Inanspruchnahme der aktuellen Fördermittel setzt die Abwicklung des Einkaufs und der Rechnungslegung/Bezahlung bis zum 31.12.2020 voraus. Da die benötigten Geräte bei einer eigenständigen Ausschreibung der Stadt Hilden nach Auskunft der Anbieter nicht mehr geliefert werden können, kommt realistisch nur eine Abwicklung über KoPart eG in Betracht. Dabei können Mitglieder ab dem 09.10.2020 auf das Kontingent zugreifen, Nichtmitglieder erst ab dem 23.10.2020. Durch den Zeitverzug werden die Chancen auf zeitgerechte Abwicklung des Kaufvorgangs deutlich reduziert. Darüber hinaus beträgt der Kostenanteil für die KoPart eG bei Mitgliedern 4%, bei Nichtmitgliedern dagegen 5%. Bei einem Auftragsvolumen von brutto 336.000 € bedeutet dies Mehrkosten von 3.360 €, die zu einer entsprechenden Reduzierung der Gerätezahl führen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Hilden, 06.10.2020

In Vertretung



Norbert Danscheidt
Erster Beigeordneter



Claudia Schlottmann
Ratsmitglied